



## Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

**STOB-Nr: 311001**

**22607 Hamburg, Waitzstraße 29a**

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die rechnerische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

### **Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:**

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	12,18	3,03	17,55

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.

**STOB-Nr: 311001**

Erteilungsdatum: **17.06.2014**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der  
**Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Dienstleistungszentrum 2, Kaiser-Otto-Ring  
16, 39106 Magdeburg** eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

**Bundesnetzagentur  
Außenstelle Berlin**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell  
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)  
Anlage 1

**Hinweise:**

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation](http://www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation) aufgeführt.



## Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **311001**Erteilungsdatum: **17.06.2014**

Am Senderstandort

**22607 Hamburg, Waitzstraße 29a**

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

**Neu installierte Funkanlagen**

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung <sup>1</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	GSM900 (Vodafone)	TxRx 1.1+2	17,58	0,00	7,48	2,12
2	GSM900 (Vodafone)	TxRx 2.1+2	17,58	120,00	7,48	2,12
3	GSM900 (Vodafone)	TxRx 3.1+2	17,58	240,00	7,48	2,12
4	UMTS (Vodafone)	UA+2	17,58	0,00	4,67	0,89
5	UMTS (Vodafone)	UB+2	17,58	120,00	4,67	0,89
6	UMTS (Vodafone)	UC+2	17,58	240,00	4,67	0,89
7	LTE800 (Vodafone)	LA+2	17,55	0,00	2,61	0,81
8	LTE800 (Vodafone)	LB+2	17,55	120,00	2,61	0,81
9	LTE800 (Vodafone)	LC+2	17,55	240,00	2,61	0,81
10	UMTS (Telekom)	01/02-F1	17,55	0,00	3,03	0,58
11	UMTS (Telekom)	01/02-F2	17,55	120,00	3,03	0,58
12	UMTS (Telekom)	01/02-F3	17,55	240,00	3,03	0,58
13	LTE800 (Telekom)	01/02-F1	17,55	0,00	3,63	1,12
14	LTE800 (Telekom)	01/02-F2	17,55	120,00	3,63	1,12
15	LTE800 (Telekom)	01/02-F3	17,55	240,00	3,63	1,12
16	LTE (Telekom)	01/02-F1	17,55	0,00	5,58	0,97
17	LTE (Telekom)	01/02-F2	17,55	120,00	5,58	0,97
18	LTE (Telekom)	01/02-F3	17,55	240,00	5,58	0,97

**Weitere am Standort befindliche Funkanlagen**

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung <sup>1</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

<sup>1</sup>Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

**Bundesnetzagentur**  
**Außenstelle Berlin**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell  
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig